Anlage zur Rahmenordnung der Hochschule Koblenz für die Prüfung im weiterbildenden Zertifikatsstudium Unternehmensführung/Finanzmanagement

"Diploma of Advanced Unternehmensführung/Finanzmanagement (DAS UFM)"

Aufgrund des § 7 Abs. 2, und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBI. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBI. S.453), hat der Senat der Hochschule Koblenz am 29.03.2023 die Rahmenordnung für die Prüfungen im weiterbildenden Zertifikatsstudium beschlossen. Sie wurde im amtlichen Mitteilungsblatt am 31.05.2023 veröffentlicht.

Diese Anlage regelt die programmspezifischen Besonderheiten des Zertifikatsfernstudiums Unternehmensführung/Finanzmanagement im Einzelnen. Für alle Aspekte des Weiterbildungsangebots, die nicht explizit in dieser Anlage geregelt sind, gelten die Bestimmungen der <u>Ordnung für die Prüfung im Weiterbildungs-Studiengang Master of Business Administration (MBA)</u> an der Hochschule Koblenz in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

Die Anlage wurde nach Zustimmung des Präsidiums der Hochschule Koblenz am 20.11.2023 im Prüfungsausschuss des Fachbereiches Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beschlossen.

Anlage zu § 1 Rahmenordnung Zweck und Abschluss des Zertifikatsfernstudiengangs

Der berufsbegleitend konzipierte, zweisemestrige Zertifikatsfernstudiengang Unternehmensführung/Finanzmanagement umfasst die Pflichtmodule der Vertiefungsrichtung Unternehmensführung/Finanzmanagement des MBA-Fernstudienprogramms des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz und ermöglicht ein vertieftes Verständnis für die Führung von wirtschaftlichen Organisationen und Unternehmen sowie die gesamte Ablaufplanung und -steuerung hinsichtlich des Einsatzes von Finanzierungsinstrumenten.

Die Zertifikatstudierenden eignen sich in diesem Zertifikatsstudium General-Management-Wissen und zukunftsweisende Führungskompetenzen an, gepaart mit Fachwissen für eine nachhaltige Unternehmensführung und ein verantwortungsbewusstes Finanzmanagement. Gleichzeitig vertiefen sie ihr Verständnis für das dynamische Umfeld eines Unternehmens sowie für erforderliche Anpassungen unter den Aspekten einer verstärkten Globalisierung und umfassenden Digitalisierung und lernen das Gestaltungs- und Lenkungshandeln und dessen Grenzen im Hinblick auf die Komplexität und Dynamik zu reflektieren kennen. Zudem werden Grundsätze, Theorien, Konzepte und Anwendungsfragen der Unternehmensbewertung behandelt und strategische Fragen der Unternehmenskäufe sowie -verkäufe (Mergers & Acquisitions) erörtert. Dabei werden das Managementhandeln und seine konstitutiven Elemente theoretisch durchdrungen und die Ausübung der jahresabschlusspolitischen Wahlrechte und Ermessensspielräume sowie die Vornahme von (Groß-)Kreditverhandlungen eingehend behandelt.

Die Inhalte werden auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und mit hohem Praxisbezug von erfahrenen Hochschullehrenden vermittelt. Die gewonnenen Kenntnisse können durch das berufsbegleitende Konzept unmittelbar in den beruflichen Alltag einfließen. Dies ermöglicht einen direkten Theorie-Praxis-Transfer.

Das Zertifikatsstudium Unternehmensführung/Finanzmanagement eignet sich somit speziell für Fach- und Führungskräfte von wirtschaftlichen Organisationen/Unternehmen, die gehobene und höhere Managementaufgaben wahrnehmen möchten. Das Weiterbildungskonzept basiert auf einer Mischung aus Selbststudium (unterstützt durch Studienbriefe und Online-Lernkomponenten), kombiniert mit Online- und Präsenzveranstaltungstagen vor Ort.

Durch die Zertifikatsprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden auf der Grundlage vertiefter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden die notwendigen zusätzlichen Qualifikationen erworben haben, die sie befähigen, die Zusammenhänge des Fachgebietes zu überblicken und selbständig und lösungsorientiert zu arbeiten. Die studienbegleitenden Klausuren finden vor Ort in Remagen statt.

Anlage zu § 2 Rahmenordnung Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Zertifikatsprüfung wird der Abschluss

"Diploma of Advanced Studies Unternehmensführung/Finanzmanagement (DAS UFM)" verliehen.

Anlage zu § 3 Rahmenordnung Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Weiterbildungsangebot können Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulstudium zugelassen werden, Bewerberinnen und Bewerber ohne einen Hochschulabschluss können zugelassen werden, wenn sie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine Hochschulzugangsberechtigung sowie einschlägige Berufserfahrung nachweisen können.
- (2) Der Fachbereichsrat kann zur ordnungsgemäßen Durchführung der Lehrveranstaltungen eine Höchstzahl der Weiterbildungsteilnehmer festlegen und ein entsprechendes Auswahlverfahren beschließen.

Anlage zu § 4 Rahmenordnung Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 2 Semester. Die Regelstudienzeit schließt Prüfungszeiten ein. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung entsprechend 32 Credit-Points (CP) nach dem European Credit Transfer System zugeordnet. Einem Credit-Point liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.
- (2) Das für den Zertifikatsstudiengang vorgesehene Lehrangebot beinhaltet folgende Module:

Studienverlaufsplan											
Regelsemester, Prüfungsleistungen, Studienleistungen, Gewichtungen											
Studienbeginn WS/SS											
Modul- code	Modulbezeichnung	СР	Regelsemester der Prüfungsleistungen (PL) /		Gew ichtung zur Bildung der						
			1. Sem.	2. Sem.	Gesamtnote						
Pflichtmodule											
UFM11	Managementkompetenz	5	PL		5/32						
UFM 31	Unternehmenssteuerung und Rating	6	PL		6/32						
UFM 32	Corporate Governance und Risikomanagement	5	PL		5/32						
UFM 21	Jahresabschlussanalyse	5		PL	5/32						
UFM 41	Finanzplanung und Unternehmensbewertung	6		PL	6/32						
UFM 42	Mergers & Acquisitions	5		PL	5/32						

Anlage zu § 7 Rahmenordnung Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungen finden studienbegleitend statt.

- (2) Prüfungsleistungen sind:
 - 1. mündliche Prüfungen gem. § 9,
 - 2. schriftliche Prüfungen gem. § 10,
 - 3. Projektarbeiten und Fallstudien gem. § 11.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen können nur erbracht und bescheinigt werden, wenn die oder der Studierende an der Hochschule Koblenz im weiterbildenden Zertifikatsstudiengang Unternehmensführung/Finanzmanagement eingeschrieben ist.
- (4) Der Prüfungsausschuss legt die Termine der Prüfungs- und Studienleistungen fest und bestimmt, bis zu welchem Zeitpunkt die Meldung zu den Leistungen mit den erforderlichen Unterlagen spätestens vorliegen muss. Er bestimmt ebenfalls, bis zu welchem Zeitpunkt die Studierenden ihre Anmeldungen zurücknehmen können. Nach diesem Zeitpunkt ist die Anmeldung verbindlich und aktenkundig zu machen.
- (5) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden, die Anund Abmeldefristen zu den Prüfungs- und Studienleistungen sowie der Prüfungszeitraum zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.

Der **Prüfungsplan** stellt sich wie folgt dar:

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Gegenstand der Prüfung/Kompetenzbereich	Credit Points	zu erbringende Leistung	Art der Leistung	Prüfungsdauer [min.]	Gewichtung in der Gesamtnote				
1. Semester Unternehmensführung/ Finanzmanagement											
UFM 11	Managementkompetenz	Fachwissen, Methoden- & Führungskompetenz	5	PL	K	60	5/32				
UFM 31	Unternehmenssteuerung und Rating	Fachwissen, Methoden- & Führungskompetenz	6	PL	K	120	6/32				
UFM 32	Corporate Governance und Risikomanagement	Fachwissen, Methoden- & Führungskompetenz	5	PL	К	60	5/32				
2. Semester Unternehmensführung/ Finanzmanagement											
UFM 21	Jahresabschlussanalyse	Fachwissen, Methoden- & Führungskompetenz	5	PL	HA		5/32				
UFM 41	Finanzplanung und Unternehmensbewertung	Fachwissen, Methoden- & Führungskompetenz	6	PL	К	120	6/32				
UFM 42	Mergers & Acquisitions	Fachwissen, Methoden- & Führungskompetenz	5	PL	K	60	5/32				

Erklärungen/Legende:

HA = Hausarbeit

K = Klausur

PL = Prüfungsleistung

Anlage zu § 15 Rahmenordnung

Bewertung der Module, Prüfungen und Studienleistungen und Bildung der Noten

- (1) Zur Bewertung des Studienaufwands sind jedem Modul Credit-Points zugeordnet. Im Zertifikationsstudiengang können max. 32 Credit-Points erworben werden. Mit den Credit-Points ist keine qualitative Leistungsbewertung verbunden.
- (2) Die Noten für die einzelnen Prüfungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen

Anforderungen liegt

3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen

entspricht

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den

Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den

Anforderungen nicht mehr genügt

(3) Zur differenzierten Bewertung einer Prüfung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (4) Bei der Bewertung durch mehrere Prüfende und nicht übereinstimmender Bewertung der Prüfungen entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen der abgegebenen Noten.
- (5) Für die Bewertung des Zertifikates wird eine Gesamtnote gebildet, die sich aus den Noten der Module zusammensetzt.
- (6) Die Gesamtnote des Zertifikates wird als gewichtete Durchschnittsnote berechnet. Die Gewichtung erfolgt nach den Credit-Points der einzelnen benoteten Module. Bei der Bildung der Noten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Bezeichnungen der Noten lauten:

bei einem Durchschnitt bis 1,5 = sehr gut

bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 = gut

bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 = befriedigend bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0 = ausreichend

bei einem Durchschnitt über 4,0 = nicht ausreichend.

- (7) Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote 1,0 bis 1,3) wird das Gesamturteil "Mit Auszeichnung bestanden" erteilt.
- (8) Eine Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn diese nicht mit mindestens "ausreichend" bewertet wurde und alle Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.
- (9) Den Studierenden ist die Bewertung von Prüfungs- und Studienleistungen bekannt zu geben.

Anlage zu § 21 Rahmenordnung Zertifikat

- (1) Wenn die erforderlichen Prüfungsleistungen bestanden sind, wird ein Zertifikat ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat enthält neben hochschulspezifischen Angaben folgende weitere Daten:
 - Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort der oder des Studierenden,
 - Bezeichnung des Studiengangs,
 - die Bezeichnungen und Noten der absolvierten Module mit den erworbenen Credit-Points,
 - die Gesamtnote mit den insgesamt erworbenen Credit-Points,

- das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde,
- die Unterschrift des vorsitzenden Mitglieds des Pr
 üfungsausschusses, sowie der Dekanin/des Dekans des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
- das Siegel der Hochschule.
- (3) Das Zertifikat gem. Abs. 4 wird in deutscher Sprache ausgestellt. Auf Antrag der Studierenden stellt die Hochschule zusätzlich eine Übersetzung in englischer Sprache aus.
- (4) Die Ausstellung des Zertifikats in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

Anlage zu § 23 Rahmenordnung Einsichtnahme in die Prüfungsakten

Die Einsicht in die Prüfungsakten erfolgt nach den Vorschriften zur Einsicht in die Prüfungsakte gemäß der Ordnung für die Prüfung im Weiterbildungs-Studiengang Master of Business Administration (MBA) in der jeweils gültigen Fassung.

Remagen, den 20.11.2023

Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Fachbereiches Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Prof. Dr. Michael Langenbahn